

Durchführungsbestimmungen Radball/Radpolo im Bereich des Bayerischen Radsportverbandes

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation des Spielbetriebs

1.1 Elitebereich

1.1.1 Rundenspielgebühr

1.1.2.1 Bayernliga 2er Radball

1.1.2.2 Auf- und Abstieg

1.1.2.3 Landesligen 2er Radball

1.1.2.4 Auf- und Abstieg

1.1.2.5 Bayernliga 5er Halle Radball

1.1.2.6 Deutschlandpokal 2er Radball

1.1.2.7 Deutschlandpokal U23 2er Radball

1.1.2.8 Teilnehmerschlüssel Bayerische Meisterschaft Radball Elite

1.2 Junioren-, Jugend- und Schülerbereich

1.2.1 Bayerische Meisterschaft

1.2.1.1 Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft Nachwuchs

1.2.1.2 Nenngeld für Teilnahme an der Bayerischen Meisterschaft

1.2.1.3 Siegerehrung Bayerische Meisterschaft

1.2.2 Radball

1.2.2.1 Radpolo

1.2.2.2 Meldung für weiterführende Wettbewerbe

1.2.2.3 Bayerische Meisterschaft 5er Radball

1.3.1 Bayernpokal Radball ELITE

1.3.2 Bayernpokal Radball U23

1.3.3 Bayernpokal Radball Nachwuchs

1.3.4 Bayernpokal Radpolo alle Klassen

2. Spielberechtigung

2.1 Lizenzvorlage

2.2 Namentliche Meldung

2.3 Ersatzspieler und Spielerinnen bei Meisterschaften

2.4 Ersatz bei Pokalwettbewerben

2.4.1 Ersatz bei den Aufstiegsspielen

2.5 Altersklassen

2.6 Zweitspielrecht (ZSR) Nachwuchsklassen

2.7 Sperrfreie Wechselzeit

2.8 Ausstellungen der neuen Lizenz

2.9 Sperren nach Ausschluss eines Spielers

3. Meldung der Vereine

3.1 Form der Meldung

3.2 Meldetermin

3.3 Meldung für Deutschlandpokalwettbewerbe

3.4 Gültigkeit der Meldung

4. Durchführung von Wettbewerben

4.1 Kommissärskollegium

4.2 Pflichten des Ausrichters

4.2.1 Rundenspiele oder Pokalwettbewerbe

4.2.2 Bayerische Meisterschaften

4.3 Kommissär

4.3.1.1 Kommissär Bayernliga ELITE

4.3.1.2 Kommissär Bayernpokal ELITE

4.3.2 Kommissär Bayerische Meisterschaft

4.3.3 Kommissärsausbildung

4.4. Spielberichte

4.5 Reklamebestimmungen

5. Fachwartetag

6. Ordnungsstrafen

6.1 Mannschaften

7. Fachausschuss

7.1 Zusammensetzung des Fachausschusses

7.2 Entscheidungen des Fachausschusses

8. Organisation

9. Anlagen

1. Organisation des Spielbetriebs

1.1 Amateurbereich

(1) In allen Spielklassen gehört der jeweilige Startplatz dem Verein und ist nicht übertragbar.

(2) Der Verein hat dafür zu sorgen, dass spielberechtigte Mannschaften pünktlich zu den angesetzten Spieltagen erscheinen. Sollte eine Mannschaft innerhalb einer Spielrunde zum dritten Mal unentschuldig (s. 6.1 (5)) fehlen, wird die Mannschaft für diese Saison aus der Wertung genommen und der Platz wird für den Verein ersatzlos gestrichen (d.h. die Mannschaft gilt nicht als Absteiger, so dass dem Verein in der folgenden Saison kein Startplatz in einer tieferen Spielklasse erwächst).

1.1.1 Rundenspielgebühr

(1) Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des BRV / RKB teilnimmt, ist eine jährliche Rundenspielgebühr von € 40,00 an den jeweiligen Spielgruppenleiter zu entrichten. (Kostenbeitrag)

(2) Alle Mannschaften jener Vereine, die die Gebühr für alle Spielklassen bis zum festgelegten Zeitpunkt ganz oder teilweise nicht entrichtet haben, dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

1.1.2 Spielklassen

Bayernliga

Landesliga

Bezirksliga

Kreisklasse

1.1.2.1 Bayernliga 2er Radball

(1) Die Bayernliga ist die höchste Bayerische Spielklasse und besteht aus 12 Mannschaften.

(2) Es werden 6 Doppelspieltage gespielt, wobei 5-mal an 2 Spielorten gespielt wird, der letzte Spieltag sollte an einem Ort stattfinden. (Doppelspieltag) Dazu ist eine Halle mit 2 Spielfeldern erforderlich. An diesem Tag sollte eine Ehrung stattfinden.

(3) Der erstgenannte Kommissär ist immer der Chief-Kommissär, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(4) Spielbeginn ist jeweils um ~~18~~18.00 Uhr.

(5) Juniorenmannschaften der Deutschen Spitzenklasse (~~Teilnahme bei der Deutschen Meisterschaft~~ Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga) werden ~~können auf Antrag in der Saison, die auf ihr Ausscheiden aus der Altersklasse U19 folgt, in der die Bayernliga spielen aufgenommen, wenn sie keinen Startplatz in einer höheren Liga erhalten.~~ Die Bayernliga erhöht sich in diesem Jahr um die Anzahl der so gemeldeten Mannschaften.

Über den Antrag entscheidet der Fachausschuss Halle. Diese Mannschaften haben keinen Anspruch auf einen Heimspieltag. In diesem Fall gilt 1.1.2.2 (4) entsprechend.

(6) Juniorenmannschaften, die dem C- oder D-Kader angehören, können auf Antrag in der Bayernliga mit dem ZSR spielen, wenn ihre körperliche und sportliche Entwicklung eine Teilnahme sinnvoll erscheinen lässt. Über den Antrag entscheidet der Koordinator in Abstimmung mit dem Landestrainer und dem Spielgruppenleiter Fachausschuss Halle. Die Bayernliga erhöht sich in diesem Jahr um die Anzahl der so gemeldeten Mannschaften. Diese Mannschaften haben keinen Anspruch auf einen Heimspieltag.

(7) Sollte eine Mannschaft mit ZSR einmal nicht antreten können, entscheidet der Fachausschuss Halle (Radball) über den weiteren Verbleib in der Liga. Die Mannschaft hat sich stets jedoch automatisch für die Bayerische Meisterschaft in ihrer Altersklasse qualifiziert.

1.1.2.2 Auf- und Abstieg

(1) Die Mannschaften ab dem 11. Platz der Bayernliga steigen vorbehaltlich Abs. 4 in die jeweiligen Landesligen (Nord/Süd) ab.

(2) Der jeweils Erstplatzierte der Landesliga Süd und Nord steigt unmittelbar in die Bayernliga auf. Verzichtet der Erstplatzierte auf das Aufstiegsrecht, so findet ein Nachrücken nicht statt. Stattdessen erhöht sich die Anzahl der nach Abs. 3 zum Aufstieg berechtigten Mannschaften entsprechend.

(3) Die Mannschaften auf den Plätzen zwei und drei der Landesliga Nord und der Landesliga Süd sowie vorbehaltlich Abs. 4 der Neunt- und Zehntplatzierte der Bayernliga ermitteln an einem Spieltag die weiteren Aufsteiger in die Bayernliga. Verzichtet eine Mannschaft aus der Landesliga auf ihr Startrecht, kann maximal bis zum Platz vier der Liga nachgerückt werden. Werden aus den Landesliga nach den genannten Vorgaben nicht alle zur Verfügung stehenden Plätze ausgenutzt, so sind die direkten Absteiger aus der Bayernliga ebenfalls nach der Rangfolge der Abschlusstabelle zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen berechtigt. Die Anzahl der Aufsteiger aus dieser Runde beträgt im Regelfall, soweit nicht nach Abs. 2, 4 oder ~~5-6~~ Änderungen eintreten, zwei.

(4) Sollte eine Mannschaft aus der zweiten Bundesliga in die Bayernliga absteigen, so vermindert sich die Anzahl der Aufsteiger. Würden hiernach kein Startplatz für einen Aufsteiger mehr verbleiben, so steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Bayernliga direkt ab, bis unter Berücksichtigung von zwei weiteren, entsprechend besser platzierten Mannschaften, die in der Relegation antreten, wenigstens der Erstplatzierte der Aufstiegsspiele wieder zum Aufstieg berechtigt ist. Die Sollstärke von 12 Mannschaften wird nicht überschritten. Der Sieger des nach Abs. 3 durchgeführten Spieltags ist jedoch stets zum Aufstieg berechtigt. Die Liga erhöht sich ggf. um eine Mannschaft.

(5) Mannschaften, die aus der Altersklasse U19 ausscheiden, und im letzten Jahr der Zugehörigkeit an der Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben, sind berechtigt, an der Aufstiegsrunde zur Bayernliga teilzunehmen. Die Anzahl der Teilnehmer an der

Aufstiegsrunde erhöht sich entsprechend. Gelingt ihnen der Aufstieg nicht, sind sie in die Landesliga zu setzen.

(56) Sollte eine Mannschaft in die zweite Bundesliga aufsteigen oder eine Mannschaft für die kommende Saison auf ihr Startrecht in der Bayernliga verzichten, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger in der Bayernliga. Sollten alle Teilnehmer der Aufstiegsrunde nach dieser Regel in die Bayernliga aufgestiegen sein, so verbleiben, soweit weitere Plätze in der Bayernliga frei sind, die bestplatzierten Absteiger in der Liga.

(7) Die Aufstiegsspiele werden durch den Ligaleiter der Bayernliga geleitet.

1.1.2.3 Landesligen 2er Radball

(1) Die Landesligen sind in die Gruppen Nord und Süd unterteilt. In den Landesligen Radball umfassen die beiden Klassen je 12 Mannschaften.

(2) Spielbeginn ist in der Landesliga Nord / Süd ~~18.00~~ 18.00 Uhr

(3) Juniorenmannschaften, die an den Aufstiegsspielen zur Bayernliga teilnehmen, werden der in die Bayerischen Spitzenklasse (Teilnehmer 1/2 Finale DM) können in der Saison, die auf ihr Ausscheiden aus der Altersklasse der U19 folgt, auf Antrag in der jeweiligen Landesliga aufgenommen, wenn sie keinen Startplatz in einer höheren Liga erhalten spielen. Die Landesliga erhöht sich in diesem Jahr um die Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Diese Mannschaften haben keinen Anspruch auf einen Heimspieltag. Über die Aufnahme entscheidet der Fachausschuss Halle. In Bezug auf den Aufstieg gilt dann 1.1.2.2 (4) entsprechend.

(4) Juniorenmannschaften, die dem D-Kader angehören, können auf Antrag in der Landesliga mit dem ZSR spielen. Über den Antrag entscheidet der Koordinator in Abstimmung mit dem Landestrainer und dem Spielgruppenleiter der Fachausschuss Halle. Diese Mannschaften haben keinen Anspruch auf einen Heimspieltag.

(5) Sollte eine Mannschaft mit ZSR einmal nicht antreten können, entscheidet der Fachausschuss Halle (Radball) über den weiteren Verbleib in der Liga. Die Mannschaft hat sich stets jedoch automatisch für die Bayerische Meisterschaft in ihrer Altersklasse qualifiziert.

1.1.2.4 Auf- und Abstieg

(1) Die Mannschaften ab dem 11. Platz der Landesliga steigen in die jeweiligen Bezirksligen ab.

(2) Die nach Abs. 3 und 4 aus den Bezirksligen startberechtigten Mannschaften sowie der Neunt- und Zehntplatzierte der Landesliga ermitteln an einem Spieltag die Aufsteiger in die Landesliga. Dabei bestimmt sich die Anzahl der Aufsteiger unter Berücksichtigung der aus der Bayernliga absteigenden und der in die Bayernliga aufsteigenden Mannschaften so, dass zwölf Mannschaften für die kommende Saison erreicht werden. 1.1.2.3 (3) bleibt unberührt. Sollte ein Bezirk auf sein Startrecht verzichten, ist der bestplatzierte direkte Absteiger zur Teilnahme berechtigt. Im Übrigen gilt 1.1.2.2 (4) entsprechend.

(3) Startberechtigt für die Qualifikationsspiele sind folgende Mannschaften aus den jeweiligen Bezirken: Landesliga Nord: zwei Mannschaften aus Oberfranken, eine Mannschaft aus Unterfranken West, eine Mannschaft aus Unterfranken Ost.

(4) Landesliga Süd: eine Mannschaft aus Oberbayern, eine Mannschaft aus Opf./Niederbayern, eine Mannschaft aus Mittelfranken, zwei Mannschaften aus Schwaben.

(5) Der Ausrichter wird auf Antrag vergeben, bei mehreren Bewerbern wird das Heimrecht gelost.

(5) Zusätzlich an den Aufstiegsspielen teilnehmen können auf Antrag Juniorenmannschaften, die ~~bei der Bayerischen Meisterschaften Platz 1 bis 3 erreicht haben und~~ im letzten Jahr der Alterszugehörigkeit stehen.

(7) Die Aufstiegsspiele werden durch den Ligaleiter der jeweiligen Landesliga geleitet.

1.1.2.5 Bayernliga 5er Halle Radball

(1) Startberechtigt sind alle Bayerischen Mannschaften.

(2) Spielgemeinschaften dürfen nach 1.1.2.4 (4) Durchführungsbestimmungen Radball/Radpolo BDR gebildet werden

1.1.2.6 Deutschlandpokal 2er Radball Elite

(1) Am Deutschlandpokal Elite 2er Radball, ist der Gewinner der Bayernpokals startberechtigt.

(2) Sollte der Sieger eine Bundesligamannschaft sein, so ist der bestplatzierte nicht Bundesligist qualifiziert.

(3) Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Startrecht, rückt die nächstplatzierte, bislang nicht qualifizierte Mannschaft nach.

1.1.2.7 Deutschlandpokal U23 2er Radball

(1) Startberechtigt sind die besten U23 Mannschaften (19-22 Jahre) ~~in Bayern in folgender Reihenfolge: Bundesliga; Bayernliga; Landesligen. (Die Anzahl der Starter wird durch den BDR-Koordinator bei der Bundesfachwartetagung neu festgelegt).~~

(2) ~~Bei mehr in Betracht kommenden Mannschaften als Startplätze zur Verfügung stehen~~ Über die Qualifikation; entscheidet der Bayernpokal U23 ~~über die Teilnahme.~~

1.1.2.8 Teilnehmerschlüssel Bayerische Meisterschaft Radball Elite

(1) Die Teilnehmer an der Bayerischen Meisterschaft werden durch eine Punktwertung (Rankingliste) bestimmt.

(2) Die Mannschaften der 1. Bundesliga erhalten 25 Punkte zuzüglich der durch die Teilnahme am Bayernpokal erworbenen Punkte

(3) Die Mannschaften der 2. Bundesliga erhalten 20 Punkte zuzüglich der durch die Teilnahme am Bayernpokal erworbenen Punkte

(4) Die Mannschaften der Bayernliga; Landesligen und Bezirksligen werden nach dem nachfolgenden Punktesystem bewertet

	Punktevergabe Bayernliga	Punktevergabe Landesliga	Punktevergabe Bezirks-Kreisliga	Punktevergabe Bayernpokal Es werden nur einmal Punkte vergeben.	
1. Platz	20	12	5		
2. Platz	19	11	4		
3. Platz	18	10	3	1/4 Finale	5
4. Platz	17	9	2	1/2 Finale	10
5. Platz	16	8	2	Finale	1. Platz 20
6. Platz	15	7	2		2. Platz 19
7. Platz	14	6	2		3. Platz 18
8. Platz	13	5	2		4. Platz 17
9. Platz	12	4	2		5. Platz 16
10. Platz	11	3	2		6. Platz 15
11. Platz	10	2	2		7. Platz 14
12. Platz	9	1	2		8. Platz 13
13. Platz	8	0	2		

Formatierte Tabelle

~~(5) Die Regelung tritt erstmals mit dem Sportjahr 2014 in Kraft~~

(6) Es wird eine aktuelle Rankingliste auf der Homepage des BRV sowie der RKB veröffentlicht.

1.2 Nachwuchsbereich

1.2.1 Bayerische Meisterschaft

(1) In jeder Altersklasse spielen sechs Mannschaften um den Titel des Bayerischen Meisters.

(2) Sollte die Durchführung einer Bayerischen Meisterschaft unmöglich sein, bestimmt der Fachausschuss Halle nach welchem Modus sich die Mannschaften für die weiterführenden Wettbewerbe qualifizieren.

1.2.1.1 Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft Nachwuchs

(1) Es wird ~~in den Altersklassen U17 und U19~~ eine ~~ingleisige~~-Bayernliga in allen Nachwuchsklassen gespielt.

(2) Die Bayernliga teilt sich in eine Nord- und eine Südgruppe, wobei die Einteilung der der Landesliga Elite folgt.

(3) Der jeweils Erstplatzierte der Bayernliga Nord und der Bayernliga Süd ist direkt für die Bayerische Meisterschaft qualifiziert.

(2) Die ersten sechs Mannschaften qualifizieren sich für die Bayerischen Meisterschaften.

(3) Spitzenmannschaften einer Altersklasse können mit ZSR in einer höheren Alterklasse spielen. Diese haben sich automatisch für die Bayerische Meisterschaft qualifiziert. Die Anzahl der freien Plätze im Finale (Abs. 2) verringert sich dadurch entsprechend der Anzahl der bereits qualifizierten Mannschaften.

(4) Zuständig für die Bayernligarunden ist der Landesfachwart BRV.

(5) In den Altersklassen U13 und U15 werden auf den Ebenen der Bezirke Unterfranken West, Unterfranken Ost und Oberfranken (Nord-Gruppe) sowie Mittelfranken, Schwaben, Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz (Süd-Gruppe) jeweils Halbfinals zur Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft ausgetragen. Der Modus wird durch die beteiligten Bezirksfachwarte bestimmt.

(6) Der jeweils Erstplatzierte jedes Halbfinals ist für die Bayerische Meisterschaft qualifiziert.

(74) Die vier weiteren Plätze werden über eine FHalbfinalveranstaltung, für die jeweils drei Mannschaften aus der Nord-Gruppe und der Süd-Gruppe qualifiziert sind, vergeben. Nachrücker ist der jeweils Nächstplatzierte der jeweiligen Gruppe, hilfsweise der nächstplatzierte der anderen Gruppe. Die zuständigen Bezirksfachwarte melden dem Landesfachwart die hierfür qualifizierten Mannschaften bis zum Meldeschluss. Sollte für dieses Halbfinale aus einer Gruppe keine Mannschaft zur Verfügung stehen, so findet das Halbfinale nicht statt, die Mannschaften qualifizieren sich nach dem Endstand der Gruppe. Der Ausrichter wird durch den Koordinator bestimmt, wobei lediglich ein Verein in Mittelfranken gewählt werden kann. Sollte eine Ausrichtung bei einem Verein in Mittelfranken nicht möglich sein, ist in ungeraden Jahren in den Altersklassen U13 und U19 die bestplatzierte teilnehmende Mannschaft aus der Nordgruppe, in den Altersklassen U15 und U17 die bestplatzierte Mannschaft aus der Südgruppe Ausrichter. In geraden Jahren ist die bestplatzierte Mannschaft aus der jeweils anderen Gruppe Ausrichter.

(5) Nachrücker für eine Mannschaft, die zur Bayerischen Meisterschaft qualifiziert ist, aber absagt nicht teilnimmt, ist der Nächstplatzierte des Halbfinals, hilfsweise der Nächstplatzierte der Gruppe, aus der der absagende Verein stammt, hilfsweise der Nächstplatzierte der anderen Gruppe.

(6) Nachrücker für das Viertelfinale zur Deutschen Meisterschaft ist die bestplatzierte, bisher nicht qualifizierte Mannschaft der Bayerischen Meisterschaft, hilfsweise die beste nicht qualifizierte Mannschaft des Halbfinals, hilfsweise die beste nicht qualifizierte Mannschaft der Gruppe, die in dieser Altersklasse das Heimrecht im Halbfinale hatte, hilfsweise die beste nicht qualifizierte Mannschaft der anderen Gruppe.

(5867) Der Landesfachwart meldet nach Abschluss der Bayernligen Qualifikationswettbewerbe alle Mannschaften an den Ausrichter. Die Bayernligen werden durch den Koordinator geleitet, er ist befugt, Beauftragte einzusetzen.

(78) Spielt eine Mannschaft mit einem ZSR in einer höheren Altersklasse, ist sie automatisch für die Bayerische Meisterschaft qualifiziert. Die Anzahl der Mannschaften, die sich aus dem Halbfinale qualifizieren, verringert sich entsprechend.

1.2.1.2 Nenngeld für Teilnahme an der Bayerischen Meisterschaft

- (1) Radball U13; U15; U17; U 19 5,00 € je Mannschaft
- (2) Radpolo U15 und U19 5,00 € je Mannschaft
- (3) Radball und Radpolo Elite 10,00 € je Mannschaft

1.2.1.3 Siegerehrung Bayerische Meisterschaft

- (1) Für die Spielklassen U13 und U15 werden Pokale vergeben.
- (2) Für die Spielklassen U17, U19 und ELITE werden Preisgelder vergeben:
 - 1. Platz 2x 30,00 €
 - 2. Platz 2x 25,00 €
 - 3. Platz 2x 20,00 €

1.2.2 Radball

- (1) In allen Klassen spielen die Mannschaften in einer Vorrunde jeder gegen jeden. Nach Abschluss dieser, erfolgt eine Finalrunde um den Titel des Bayerischen Meisters.
- (2) Der Ausrichter bezahlt die eingeteilten Kommissäre gem. Spesen und Kilometerpauschale aus und sorgt für die Übernachtung.

1.2.2.1 Radpolo

- (1) In allen Klassen spielen die Mannschaften in einer Vorrunde jeder gegen jeden. Nach Abschluss dieser, erfolgt eine Finalrunde um den Titel des Bayerischen Meisters (höchstens sechs Mannschaften je Spielklasse).
- (2) Der Ausrichter bezahlt die eingeteilten Kommissäre gem. Spesen und Kilometerpauschale aus und sorgt für die Übernachtung.

1.2.2.2 Meldung für weiterführende Wettbewerbe

- (1) Die Meldung für die weiterführenden Wettbewerbe für alle Klassen erfolgt über eine Meldeliste an den Koordinator des BDR sowie an die zuständigen Landesfachwarte.
- (2) Der Qualifikationsmodus für das Viertelfinale zur Deutschen Meisterschaft im Nachwuchs ergibt sich ~~dabei aus einer dem Kombination der Ergebnisse der Bayernliga und~~ der Bayerischen Meisterschaft:

~~Bayernliga~~ ————— ~~Bayerische Meisterschaft~~
~~1. Platz 6 Punkte~~ ————— ~~1. Platz 6 Punkte~~

~~2. Platz 5 Punkte~~ ~~2. Platz 5 Punkte~~
~~3. Platz 4 Punkte~~ ~~3. Platz 4 Punkte~~
~~4. Platz 3 Punkte~~ ~~4. Platz 3 Punkte~~
~~5. Platz 2 Punkte~~ ~~5. Platz 2 Punkte~~
~~6. Platz 1 Punkt~~ ~~6. Platz 1 Punkt~~

~~Die erreichte Gesamtpunktzahl entscheidet über die Platzierung und damit auch über die Qualifikation zu den weiterführenden Wettbewerben. Bei Punktgleichstand entscheidet die bessere Platzierung bei der Bayerischen Meisterschaft.~~

~~Spiele eine Mannschaft mit einem ZSR in einer höheren Altersklasse ist sie automatisch für die Bayerische Meisterschaft qualifiziert und erhält die Punkte für den Sieg in der Bayernliga in ihrer Klasse. Spielen mehr als eine Mannschaft mit ZSR in höheren Klassen, so sind alle für die Bayerische Meisterschaft qualifiziert und erhalten Punkte, wie wenn sie die ersten Plätze der Bayernligarunde erzielt hätten. Die Reihung untereinander erfolgt nach der Höhe der Liga, bei Teilnahme in der gleichen Liga nach der besseren Platzierung, wobei der Stand am Tag vor den Bayerischen Meisterschaften herangezogen wird.~~

~~Soweit Mannschaften, die mit ZSR in höheren Ligen spielen, für die Bayerische Meisterschaft qualifiziert sind, reduzieren sich die Startplätze für die Mannschaften über die Bayernliga entsprechend. Die Punkte für die Bayernliga werden so vergeben, dass die bestplatzierte Mannschaft der Bayernliga auf den höchsten Platz gereicht wird, der noch nicht von einer Mannschaft mit ZSR beansprucht wird. Für die weiteren Mannschaften wird analog verfahren. Spielt eine Mannschaft, die bereits durch die Teilnahme an einer höheren Liga im Wege des ZSR qualifiziert dennoch in der Bayernliga ihrer Altersklasse, kann sie sich dort keine weiteren Punkte erspielen. Ihre Platzierung in der Bayernliga wird für die Punktevergabe der anderen Mannschaften nicht berücksichtigt.~~

1.2.2.3 Bayerische Meisterschaft 5er Radball

- (1) Startberechtigt sind alle Bayerischen Vereinsmannschaften sowie Spielgemeinschaften.
- (2) Für die Aufstiegsspiele zur 5er Bundesliga können sich auch Spielgemeinschaften qualifizieren

1.3.1. Bayernpokal Radball Elite

- (1) Der Bayernpokal Radball Elite ist offen für alle Mannschaften im Elite-Bereich sowie Mannschaften der U19 Spielklasse, die sich im letzten Jahr der Alterszugehörigkeit befinden.
- (2) Die Einteilung der einzelnen Gruppen sowie die Vergabe der Spieltage richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.
- (3) 1. Runde 1/4 Finale (ohne 1. und 2. Bundesliga)
2. Runde 1/2 Finale mit Bundesligamannschaften
3. Runde Finale mit ~~acht-sechs~~ Mannschaften in zwei Gruppe mit je ~~vier-drei~~ Mannschaften
(~~jeweils die vier Erstplatzierten der Halbfinals sind für das Finale qualifiziert~~)

Formatiert: Abstand Nach: 0 Pt., Zeilenabstand: Mehrere
1,15 ze

(4) Es werden Punkte nach dem Wertungssystem gem. Punkt 1.1.2.8. vergeben, die zur Teilnahme an den Bayerischen Meisterschaften zählen

1.3.2 Bayernpokal Radball U-23

(1) Der Bayernpokal ist zugleich die Qualifikation für den Deutschlandpokal. Der Austragungsmodus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die ersten Mannschaften haben sich nach den zur Verfügung stehenden Teilnahmeplätzen für den Deutschlandpokal qualifiziert. Die Meldung erfolgt durch den KoordinatorLandesfachwart.

(2) Bei einer geringeren Anzahl von Meldungen als Startplätze für den Deutschlandpokal zur Verfügung stehen, findet keine Spielrunde statt. Die gemeldeten Mannschaften werden nach Höhe der Spielklassenzugehörigkeit für den Deutschlandpokal gemeldet. Befinden sich zwei oder mehr Mannschaften in derselben Spielklasse, ist der Tabellenstand unmittelbar vor dem Meldeschluss maßgeblich.

1.3.3 Bayernpokal Radball Nachwuchs

(1) In jeder Nachwuchsklasse wird der Bayernpokal ausgetragen. Der Spielmodus richtet sich jeweils nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

1.3.3 Bayernpokal Radpolo alle Klassen

(1) Es kann auf Antrag und bei ausreichend Meldungen (mindestens 5 Mannschaften) ein Spieltag ausgetragen werden

2. Spielberechtigung

2.1 Lizenzen

(1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Vorlage einer gültigen Lizenz erforderlich. Die Generalausreibungen des BDR sowie des BRV sind zu beachten.

(2) Wenn die gültige Lizenz nicht vorgelegt wird, ist unter folgenden Bedingungen ein Start trotzdem möglich:

- a) Zahlung einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 30,00 vor Ort an den Chief-Kommissär
- b) Abgabe einer schriftlichen Versicherung, dass der Spieler über eine gültige Lizenz verfügt und spielberechtigt ist. (Originalformblatt)

(3) Kann ein Sportler die Lizenz nicht im Original, allerdings einen gleichwertigen Ersatz (Kopie, Fotografie auf dem Smartphone) vorlegen, so beträgt die Ordnungsstrafe abweichend von 2.1 (2) 15 €.

2.2 Namentliche Meldung

(1) Jede Meldung einer Mannschaft muss die Namen der sie bildenden Spieler enthalten. Sie gelten als Stammspieler bzw. Stammspielerin einer Mannschaft.

(2) Von einer gemeldeten Mannschaft muss stets wenigstens ein Stammspieler bzw. eine Stammspielerin an den Start gehen. Eine komplette Mannschaft kann nicht ersetzt werden.

(3) Eine Ummeldung einer zuvor gemeldeten Mannschaft ist bis zum Beginn des ersten Spieltages der Liga oder Runde beim ~~Koordinator Landesfachwart~~ oder dem von ihm Beauftragten zulässig. Als Stammspielerin bzw. Stammspieler der Mannschaft gelten in diesem Fall nur die nach Ummeldung gemeldeten Sportlerinnen bzw. Sportler. Nach Beginn der Liga oder Runde kann einmal eine Ummeldung gegen eine Gebühr von 100,- € erfolgen. Die nunmehr gemeldeten Spielerinnen bzw. Spieler werden Stammspieler der Mannschaft. Die vormals gemeldeten Sportlerinnen und Sportler verlieren in diesem Fall aber nicht ihre Zugehörigkeit zur betreffenden Liga oder Runde, sind jedoch keine Stammspielerinnen bzw. Stammspieler dieser Mannschaft mehr.

2.3 Ersatzspieler und Ersatzspielerinnen einer Mannschaft

(1) Stammspieler, also in Mannschaften namentlich gemeldete Spieler, können höchstens zweimal in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kommen. Mit dem dritten Einsatz gelten sie als gemeldeter Stammspieler der Mannschaft, für die sie beim dritten Einsatz gespielt haben. Sie verlieren damit die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Mannschaft. Jeder darauf folgender Einsatz in einer höheren Klasse/Liga führt zur sofortigen Zugehörigkeit in dieser Klasse/Liga.

~~(2) Ein Ersatzspieler kann am gleichen Spieltag in einer Klasse nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.~~

~~(3)~~ Auch für Spieler, die nicht als Stammspieler einer Mannschaft gemeldet sind, gilt diese Regelung.

~~(4)~~ Jeder Einsatz als Ersatzspieler ist durch den Spielgruppenleiter festzuhalten.

~~(5)~~ Radball- oder Radpolospieler der U13-, U15-, U17- und U19-Klassen können aufgrund einer namentlichen Meldung eine Altersklasse höher eingesetzt werden. Sie können erst dann wieder als Ersatzspieler in ihrer ursprünglichen Altersklasse antreten, wenn die Mannschaft, in der sie gemeldet sind, aus dem Spielbetrieb ausgeschieden ist.

~~(6)~~ In der gleichen Spielklasse können Stammspieler als Ersatzspieler nur dann eingesetzt werden, wenn ihre eigene Mannschaft bereits ausgeschieden ist. Dies gilt für alle Wettbewerbe (mehrere Qualifikationsrunden) bzw. für Wettbewerbe mit anschließendem Finale (Bundesligarunde / Finale um die Deutsche Meisterschaft mit den Erstplatzierten der Bundesliga).

2.4 Ersatz bei Aufstiegsspielen

~~(4)~~ Bei den jeweiligen Aufstiegsspielen können Ersatzspieler eingesetzt werden, nicht jedoch Spieler von Mannschaften, die in der gleichen oder einer höheren Liga im Einsatz waren, für die die Aufstiegsspiele qualifizieren sollen. Spieler aus einer unteren Spielklasse können als Ersatzspieler fungieren.

2.5 Altersklassen

(1) Entsprechend dem Lebensalter sind die Mannschaften in folgende Klassen eingeteilt:

Alter	Bereich	Radball	Radpolo
bis 12 Jahre	Nachwuchs	U13	
12-14 Jahre		U15	Schülerinnen/U15
15-16 Jahre		U17	
17-18 Jahre		U19	Juniorinnen/U19
19-22 Jahre	Elite	U23	Frauen/Männer
ab 23 Jahre		Elite	Frauen/Männer

(2) Die Altersjahrgänge werden jeweils vor Saisonbeginn ~~im amtlichen Organ~~ veröffentlicht.

~~(3) Radball- oder Radpolospieler der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse können zweimal pro Spielsaison als Ersatz in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden, ohne dabei die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Klasse zu verlieren.~~

~~(4) Dies gilt jedoch nicht für eine komplette Mannschaft.~~

~~(5) Jeder Einsatz in der nächsthöheren Klasse muss im Spielberichtsbogen vermerkt werden.~~

~~(6)~~ Werden Juniorenspieler in Mannschaften des Amateurbereichs im 5er-Radball namentlich gemeldet, verlieren sie nicht die Spielberechtigung für die Juniorenklasse im 2er Radball während derselben Saison, da diese beiden Wettbewerbe unabhängig sind.

2.6 Zweitspielrecht für Nachwuchsmannschaften

(1) Zur Förderung von herausragenden Nachwuchsmannschaften besteht die Möglichkeit, komplette Mannschaften in einer höheren Altersklasse zusätzlich starten zu lassen. [Der Antrag](#)

(2) Besonderheiten für dieses Zweitspielrecht (ZSR):

a) ~~Der Fachausschuss vergibt das~~ Das ZSR ~~wird nur jeweils~~ für eine Sportsaison ~~vergeben~~. [Der Antrag ist mit der Meldung für den jeweiligen Wettbewerb an den Koordinator zu richten.](#)

b) Mannschaften werden in Spielplänen und Tabellen mit dem Zusatz ZSR versehen

c) ZSR-Mannschaften nehmen nicht an Auf- oder Abstiegsspielen dieser Spielklasse teil.

d) Ein Sportler mit ZSR darf als Ersatzspieler grundsätzlich nur eine Altersklasse höher eingesetzt werden; ein U19 Spieler nur in höheren Spielklassen als seine ZSR-Klasse

e) für die Qualifikation zu den weiterführenden Wettbewerben des BDR (1/4-Finale zu den Deutschen Meisterschaften) muss die Mannschaften mindestens an der Bayerischen Meisterschaft teilnehmen.

2.7 Sperrfreie Wechselzeit

(1) Sportler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 01.07. bis 31.07. sowie vom 01.12. - 31.12. eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen, tun. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegeben Verein, wird er für die Dauer von drei Monaten gesperrt. Der abgebende Verein muss einen solchen Abkehrschein als Infokopie über seinen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle senden.

(2) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Hauptausschuss eine Gebühr empfohlen, die an den abgebenden Landesverband gezahlt wird.

2.8 Ausstellungen der neuen Lizenz

(1) Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz, ist das Datum der Kündigung der Lizenz beim abgebenden Verein bzw. das Datum, an dem der Sportler alle Verpflichtungen (wie Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge etc.) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler auf dem Abkehrschein dokumentiert.

(2) Im Einzelnen gilt für den Vereinswechsel die Sportordnung des BDR.

2.9. Sperren nach Ausschluss eines Spielers

(1) Nach Ausschluss eines Spielers gemäß Ziffer 2.14e UCI Reglement Radball bzw. Ziffer 15e BDR-Reglement Radpolo erfolgt für die betroffenen Spieler automatisch eine Sperre für die nächsten 2 Spiele des jeweiligen Turniers bzw. Serie. Als eigenständige Serien gelten im Bereich des BRV jeweils

Nachwuchs	Elite
Bayernliga, <u>Halbfinale</u>	Bayernliga; Landesliga; usw.
Bayernpokal	Bayernpokal
Bayerische Meisterschaft	Bayerische Meisterschaft

(2) Zu den Serien gehören auch die Aufstiegsspiele zu den jeweils höheren Spielklassen.

(3) Mit Ende der Saison erlöschen diese Sperren.

(4) Der Fachausschuss Halle kann nach den Vorgaben des BRV eine höhere oder längere Bestrafung festsetzen.

3. Meldung der Vereine

3.1 Form der Meldung

(1) Alle Sportler eines Vereines sind getrennt nach Sparten (Radball, Radpolo) und nach Altersklassen (Elite, U 19; U17; U15 und U13) auf dem BDR-Meldebogen Radball/Radpolo einzutragen.

3.2 Meldetermine

- (1) Meldung der Vereine an die Bezirksfachwarte **30.09. jedes Jahres**
- (2) Meldung der Bezirksfachwarte an den ~~Koordinator~~~~Landesfachwart~~ **15.10. jedes Jahres**
- (3) Meldung an den BDR-Koordinator **nach den Vorgaben des Terminkalenders**
- (4) Die Meldung zu den Bundesligen hat über den ~~Landesfachwart~~~~Koordinator~~ an den BDR-Koordinator zu erfolgen

3.3 Meldung für Deutschlandpokalwettbewerbe

- (1) Meldungen für den Deutschlandpokal Elite Radball und Radpolo sind über den ~~LV-Fachwart~~~~Koordinator~~ an den BDR-Koordinator zu den in der Generalausschreibung genannten Terminen zu richten.
- (2) Für den Deutschlandpokal U23 im Radball meldet der ~~Landesfachwart~~~~Koordinator~~ die Mannschaften ~~in Absprache mit dem Kadertrainer~~ nach dem in der Generalausschreibung vorgegebenen Schlüssel direkt an den BDR-Koordinator und die zuständigen Landesfachwarte.

3.4 Gültigkeit der Meldung

- (1) Die Klassenzugehörigkeit von auf- und abgestiegenen Mannschaften beginnt mit der Abgabe des Meldebogens an den ~~LV-Fachwart~~~~Koordinator~~.
- (2) Jede namentliche Meldung bezieht sich immer auf das in der Ausschreibung angegebenen Sportjahr und die in dieser genannten Wettbewerbe.

4. Durchführung von Wettbewerben

4.1 Kommissärskollegium

- (1) Das Kommissärskollegium besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Veranstalter-LV oder Bezirk - setzt den Chief-Kommissär ein.
- (2) Alle Einsprüche bei Wettbewerben, die in der Generalausschreibung festgelegt sind, müssen gemäß des Internationalen Reglements, der Sportordnung sowie der Rechts- und

Verfahrensordnung des BRD beim Kommissärskollegium eingelegt und von diesem unverzüglich behandelt werden.

(3) Weitere Rechtsmittel sind gemäß der jeweils gültigen Fassung der BDR-Rechts- und Verfahrensordnung möglich. Bei Berufungen unterrichtet der Landesfachwart-Koordinator den zuständigen Staffelleiter.

4.2 Pflichten des Ausrichters

4.2.1 Rundenspiele oder Pokalwettbewerbe

(1) Der Ausrichter eines Spieltages hat für eine geeignete Halle, für ein ordnungsgemäßes Spielfeld sowie Umkleide- und Duschkmöglichkeiten zu sorgen. Spielfeldgröße für Bayern- und Landesligawettbewerbe ist mindestens 10 x 13 m. (Landesliga 9 x 12m). Abweichungen können durch den Ligaleiter gestattet werden.

(2) Der Ausrichter ist weiterhin verpflichtet, den eingesetzten Kommissären ihre Kosten (nach den festgelegten Kostensätzen) unaufgefordert im Voraus zu vergüten.

(3) Zudem hat der Ausrichter sein Hausrecht dazu einzusetzen, Personen, die vom Kommissär oder Chief-Kommissär als störend für die Veranstaltung betrachtet werden, der Halle zu verweisen.

4.2.2 Bayerische Meisterschaften

(1) Es müssen drei-mindestens zwei Spielfelder zur Verfügung stehen. Der Sanitätsdienst ist vom Ausrichter zu stellen.

(2) Das Kampfgericht ist vom Ausrichter ordnungsgemäß zu besetzen (keine Jugendlichen).

~~(3) Es muss über jedes Spiel ein Protokoll (Vordruck BRV) geführt werden.~~

~~(4)~~ Pro Kampfgericht müssen zwei Stoppuhren vorhanden sein.

~~(5)~~ Am Kampfgericht sind die spielenden Mannschaften namentlich anzuzeigen.

~~(6)~~ Es sind ordentliche Bälle zur Verfügung zu stellen.

~~(7)~~ Die Kommissäre sind vom Veranstalter nach den festgesetzten Kostensätzen sowie die Übernachtungskosten zu bezahlen.

~~(8)~~ Es sind, soweit dies erforderlich ist (Altersklassen U13 und U15), Pokale für die Siegermannschaften zu beschaffen. In den übrigen Altersklassen sind die Preisgelder vom Ausrichter auszuführen.

~~(9)~~ Für die reibungslose Abwicklung der Organisation ist eine EDV-Anlage zu Verfügung zu stellen.

~~(10)~~ Von den beiden Verbänden (BRV-RKB) wird ein Zuschuss gewährt.

~~(11)~~ Der Ausrichter hat einen Hallensprecher zu stellen.

4.3 Kommissäre

- (1) Die Kommissäre nehmen vor Beginn des Wettbewerbs die Lizenzen der Spieler bzw. Spielerinnen an sich und geben diese nach Überprüfung an die Mannschaften **sofort** zurück
- (2) Ist ein Kommissär in einer Spielklasse als Spieler gemeldet, kann er in dieser Klasse nicht als Kommissär eingesetzt werden.
- (3) ~~Jeder Bayernliga- und jeder Landesligaverein muss für jede teilnehmende Mannschaft einen Bayernligakommissär melden~~Meldepflichten für die Kommissäre richten sich nach diesen Durchführungsbestimmungen und den Ausschreibungen.

4.3.1.1 Kommissär Bayernliga Elite und Landesliga Elite

- (1) Die Kommissäreinteilung obliegt für die Bayernliga ausschließlich dem Kommissärsobmann. Für die Landesligen werden die Kommissäre durch den Ligaleiter festgelegt.
- (2) Für jede teilnehmende Mannschaft muss ein Kommissär gemeldet werden. Sollte ein Verein keinen eigenen Kommissar haben, muss er einen geprüften Kommissär benennen und diesen auch bezahlen.
- (3) Jeder Kommissär wird für einen Heim-, sowie Auswärtsspieltag eingesetzt. Wenn der eingeteilte Kommissär den Termin nicht wahrnehmen kann, hat der Verein einen geeigneten Ersatz zu benennen.
- (4) Jeder Verein muss für die gemeldeten Kommissäre eine Kautionshöhe von 100,00 € hinterlegen. Diese Kautionshöhe wird dem Verein wieder zurückerstattet, wenn der eingeteilte Kommissär beide Termine wahrgenommen hat. Sollte ein Verein keinen Kommissär stellen können, oder dieser die Termine nicht wahrnehmen, wird ein Ersatz durch den Kommissärsobmann eingeteilt. Diese Kommissäre sind nach den regulären Sätzen des BRV zu bezahlen und dies von der hinterlegten ~~hinterlegte~~ Kautionshöhe abzuziehen, ggf. hat der Verein den Rest nachzutrichen~~verfällt in Höhe von jeweils 50 € je Spieltag zu Gunsten des BRV.~~
- (5) Es können nur geprüfte Kommissäre gemeldet werden.

4.3.1.2 Kommissär Bayernpokal Elite

- (1) Die Kommissäreinteilung obliegt ausschließlich dem Kommissärsobmann.
- (2) Die Kommissärskosten werden mit jeweils 25% durch den BRV sowie RKB Bayern erstattet. 50 % werden durch den Ausrichter getragen.

4.3.2 Kommissär Bayerische Meisterschaft

- (1) Eingeteilte Kommissäre ~~soll~~ten nicht zugleich als Betreuer fungieren.

4.3.3 Kommissärsausbildung

- (1) Für den Erwerb der Lizenz als Bayernligakommissär werden nach Bedarf Lehrgänge mit abschließender Prüfung durchgeführt. Zuständig ist der Kommissärsobmann.

(2) Die Ausbildung für alle anderen Klassen wird auf Bezirksebene von den dafür bestimmten Bundes- bzw. Bayernligakommissären durchgeführt.

4.4. Spielberichte

(1) Der Spielberichtsbogen ist gut leserlich auszufüllen. Es ist sicherzustellen, dass die Spielergebnisse vom Kampfgericht richtig in den Spielberichtsbogen übernommen werden. Es sind entsprechende Maßnahmen vor Ort zu treffen (z.B. durch Abgleich der Spielergebnisse mit den Kommissären usw.), um die Übermittlung von falschen Spielergebnissen im Spielberichtsbogen zu verhindern. Der Chief-Kommissär ist für die ordnungsgemäße Ergebniserstellung und den Eintrag des Spieltages (Uhrzeit) auf dem Spielberichtsbogen (Seite 2) verantwortlich. Weiterhin ist der Spielberichtsbogen spätestens eine Stunde nach Ende des Spieltages an die vorgegebenen Adressen zu senden.

(2) Wird der Spielberichtsbogen nicht den Vorgaben entsprechend übermittelt, wird der betroffene Verein mit einer Ordnungsstrafe belegt (siehe hierzu Punkt 6. (1)).

4.5 Reklamebestimmungen

~~(+)~~ Werbeaufschriften auf Trikot und Hosen sind gemäß dem jeweils gültigen UCI-Reglement für alle Leistungs- und Altersklassen zulässig.

5. Fachwartetag

(1) Alle Bezirksfachwarte für Radball und Radpolo, Spielgruppenleiter, D-Kadertrainer; Kommissärsobmann und Aktivensprecher Radball/Radpolo treffen sich einmal jährlich zum Fachwartetag.

(2) Die Einladung erfolgt mindestens 4-2 Wochen vor dem betreffenden Termin durch den ~~Landesfachwart~~Koordinator.

(3) Der Fachwartetag hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

Festlegung von Terminen und Rundenspielen

(4) Die Ergebnisse der Fachwartetagung werden veröffentlicht.

(5) Alle Bezirksfachwarte erhalten ein Protokoll.

6. Ordnungsstrafen

(1) Für die in Bayern ausgeschrieben Wettbewerbe gelten folgende Ordnungsstrafen:

- | | |
|--|---------|
| - unvollständig ausgefüllter Spielberichtsbogen | 30,00 € |
| - verspätet abgeschickter Ergebnisbogen | 30,00 € |
| - zurückziehen einer Mannschaft U17- und U19-Bereich | 30,00 € |

- im Elitebereich	60,00 €
- unentschuldigtes Fernbleiben	60,00 €
- entschuldigtes Fernbleiben	30,00 €
- Spielen ohne Lizenzvorlage	30,00 €

6.1 Mannschaften

(1) Für jedes unentschuldigte Nichtantreten einer Mannschaft, wird der Verein mit einer Strafe von € 60,00 belegt.

(2) Am nächsten Spieltag ist die Mannschaft wieder spielberechtigt, jedoch werden für jedes unentschuldigte Nichtantreten pro Spieltag sechs Punkte am Ende der Saison dieser Mannschaft abgezogen.

(3) Sollte eine Mannschaft an der Hälfte der Spieltage (drei Spieltage) unentschuldigt nicht am Spielbetrieb teilnehmen, wird die Mannschaft aus der Wertung genommen und muss in der nächsten Saison in der untersten Spielklasse des jeweiligen Bezirkes spielen.

(4) Entschuldigungsgründe sind:

a) Krankheit von einem Stammspieler (5er Radball mindestens 2 Stammspieler) – nachzuweisen durch ärztliche Bescheinigungen, letztere müssen spätestens, Montag nach dem Spieltag, 24:00 Uhr, der für die Liga/Spieltag verantwortliche Person vorliegen. Ansonsten liegt ein „Unentschuldigtes Nichtantreten“ vor.

b) Verkehrsunfall bei der Anfahrt zum Wettbewerb – Bescheinigung der Polizei ist erforderlich.

c) Schulische- oder berufliche Verhinderung eines Spielers – nachzuweisen durch Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. der Schule (Eigenbescheinigungen sind nicht zulässig).

(6) Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, wird die Meldegebühr einbehalten und der Verein mit einer Strafe gem. 6 (1) belegt.

(7) Darüber hinaus gilt diese Mannschaft nicht als Absteiger.

(8) Gegen die Ordnungsstrafen sind keine Rechtsmittel möglich.

(9) Ordnungsstrafen sind innerhalb einer Woche ~~an den zuständigen Gruppenbeauftragten oder Landesfachwart~~ zu zahlen**begleichen**.

(10) Bei nicht fristgerechter Zahlung sind alle Mannschaften des betroffenen Vereins bis zur erfolgten Zahlung gesperrt.

7. Fachausschuss

7.1 Zusammensetzung des Fachausschusses

(1) Der Vizepräsident Halle BRV setzt den Fachausschuss, in dem er den Vorsitz führt, wenn notwendig ein.

Der Fachausschuss für HallenradSPORT setzt sich aus Mitgliedern der Sparte Radball / Radpolo sowie der Sparte Kunstrad zusammen.

Radball/Radpolo	Kunstrad
Landesfachwart Koordinator BRV	Landesfachwart Koordinator BRV
Kommissärsobmann	Kommissärsobmann
Landesverbandstrainer	Landesverbandstrainer
Aktivensprecher	Aktivensprecher
(Dieser kann nur von den aktiven Sportlern bestimmt werden.)	(Dieser kann nur von den aktiven Sportlern bestimmt werden.)

7.2 Entscheidungen des Fachausschusses

(1) Entscheidungen, die durch den Fachausschuss getroffen werden, werden anschließend den beteiligten Mannschaften/Vereinen mitgeteilt.

(2) Die Anträge zu den einzelnen Fachwartetagen können von dort nur als Empfehlungen an den Fachausschuss weitergeteilt werden und dieser entscheidet darüber. Die Entscheidungen werden dann auf der Homepage des BRV sowie im Bayernsport sofort veröffentlicht.

8. Organisation

(1) Bei der Abwicklung des Spielbetriebes sind die im Anhang befindlichen Formblätter zu verwenden:

- Meldebogen für Radball/Radpolo
- Spielberichtsbogen Radball/Radpolo
- Meldebogen 5er Radball
- Spielberichtsbogen 5er Radball

9. Anlagen

(1) Die nachfolgenden Vorlagen können als Arbeitshilfen bei der Durchführung der Wettbewerbe verwendet werden:

- Spielplanfolge für Radball/Radpolo
- Start ohne Lizenz
- Einspruch

- 4m Schießen Radball/Radpolo

- 7m Schießen 5er Radball

Im Original gezeichnet

~~1908.07.2018~~2022

~~Landesfachwart~~Koordinator BRV

~~Robert Botschafter~~Pierre Klinger

~~Straubing~~Wittenbach,